

AZ:

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07. 10. 2004	70-412004	15 o.T.

Stadtverwaltung Eisenach

 Beschlussvorlage

 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.1

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41300.73140 – Krankenhilfe - in Höhe von 260.000,00 €

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtoff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			14.10.2004	4				0202/04
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.11.04	14	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.11.04	15	33	0	0	0066/04

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 41300.73140		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u>	230.000,00		230.000,00
./i. verausgabt	96.416,46		96.416,46
./i. vorgemerkt	133.583,54		133.583,54
= verfügbar	0,00		0,00

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

AZ:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 260.000,00 € in der Haushaltsstelle 41300.73140 – Krankenhilfe.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei den Einnahmen aus der Landeszuweisung in der Eingliederungshilfe in der Haushaltsstelle 41800.17100.

II. Begründung

Rechtsgrundlage der Zahlung für die Krankenhilfe ist der § 37 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG).

Die überplanmäßige Ausgabe wird für die Zahlung von Krankenhilfe, d. h. der Rechnungslegung durch die Leistungserbringer, benötigt.

Die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus der Hochrechnung des Fachamtes aufgrund der Rechnungslegung der Krankenkassen.

Die Planung der Ausgaben in der Haushaltsstelle 41300.73140 erfolgte nur für 6 Monate, da die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 01.07.2004 erfolgen sollte.

Mit der Verschiebung des Inkrafttretens des SGB II zum 01.01.2005 ist die Stadt weiterhin für die Zahlung der Krankenhilfe zuständig.

Durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.01.2004 wurde in § 37 Abs. 1 BSHG aufgenommen, dass die Regelungen zur Krankenbehandlung nach § 264 SGB V den Leistungen zur Hilfe bei Krankheit nach § 37 BSHG vorgehen.

Nach § 264 SGB V wird die Krankenbehandlung von Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt sowie in besonderen Lebenslagen von den Krankenkassen übernommen.

Die Krankenkassen sind demzufolge Leistungserbringer und rechnen ihre Leistungen mit dem Sozialhilfeträger ab.

Die Ausgaben in der Krankenhilfe sind nicht genau planbar, da weder die einzelnen Krankenbehandlungen noch die Schwere der Erkrankungen im Vorfeld bekannt sind.

Derzeit erhalten 290 Hilfeempfänger Leistungen der Krankenhilfe über die Leistungserbringer.

Die fehlenden Mittel wurden im Nachtragshaushalt beantragt.


Schneider
Oberbürgermeister



Lieske
Hauptamtliche Beigeordnete und
Dezernentin für Soziales, Kultur, Sport, Jugend
und Schulen